

# Schulzeitverkürzung ist und bleibt falsch

GEW zur KESS 12 Studie in Hamburg

Die Jubelmeldungen des Bildungssenators und KMK-Präsidenten Ties Rabe zur Vorstellung der Ergebnisse der KESS 12 Studie sind voreilig und ungegerechtfertigt. Die KESS 12 Studie, in der die Kompetenzen und Einstellungen von SchülerInnen am Ende der Jahrgangsstufe 12 untersucht wurden – allerdings nur an den Gymnasien – ist keineswegs ein Beleg für den Erfolg der Schulzeitverkürzung. Die Behauptung, das Turboabitur als Instrument des Forderns und Förderns sei ein Erfolgsmodell, hält der Überprüfung durch die Studie nicht stand, auch wenn Ties Rabe das anders sehen will:

„...Dabei verlangen die Schulen jetzt mehr Anstrengung und Leistung als 2005. Doch gerade das – die Verdichtung der Lernzeit und die höheren Leistungsansprüche – haben offensichtlich zum Erfolg beigetragen. Das zeigt: Wenn eine Schule Leistung fordert und fördert, steigt der Bildungserfolg der Kinder.“ (Ties Rabe in der Pressemitteilung vom 27. November 2012)

Es entspricht nicht der Wahrheit, dass die Schulzeitverkürzung zum Abitur (G 8) zu besseren Schulleistungen geführt hat.

Die Studie selbst formuliert bescheidener und differenzierter:

**„Der Vergleich der am Ende der gymnasialen Oberstufe erreichten mittleren Lernstände des KESS-Jahrgangs (G 8) mit den mittleren Lernständen des LAU-Jahrgangs (G 9) ergibt, dass die Einführung des G 8 in allen drei untersuchten Kompetenzbereichen nicht zu einem Leistungseinbruch geführt hat (Hervorhebung K.B.). Im „Test**

*of English as a Foreign Language“ (TOEFL) liegen beide Jahrgänge gleichauf, wobei der KESS-Jahrgang im Untertest „Listening Comprehension“ einen leichten Leistungsvorsprung verzeichnet. Im Englisch C-Test, der das allgemeine Sprachverständnis misst, verzeichnen die Abiturientinnen und Abiturienten des KESS-Jahrgangs einen Leistungsvorsprung, der dem Lernzuwachs innerhalb eines Schuljahres annähernd entspricht. In Mathematik liegen die am Ende der gymnasialen Oberstufe er-*

---

*Der Anteil an SchülerInnen mit niedrigen Lernständen hat deutlich zugenommen*

---

*reichten mittleren Lernstände in den beiden eingesetzten Tests nahe beieinander mit einem leichten Leistungsvorteil des LAU-Jahrgangs im Bereich der mathematischen Grundbildung und einem leichten Leistungsvorteil des KESS-Jahrgangs im Bereich der voruniversitären Mathematik. Auch in den Naturwissenschaften ist der Leistungsunterschied zwischen beiden Jahrgängen am Ende der gymnasialen Oberstufe nur gering, wiederum verbuchen die Abiturientinnen und Abiturienten des KESS-Jahrgangs einen leichten Leistungsvorsprung.“ (KESS 12 Zusammenfassung, S. 12)*

Im Klartext heißt das: bis auf einen Bereich des Englischunterrichts gibt es kaum signifikant unterschiedliche Ergebnisse in Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften zwischen den LAU – Ergebnissen sieben Jahre

zuvor mit G 9 und den KESS-Ergebnissen mit G 8.

Aber immerhin, die Leistungen sind im Durchschnitt nicht schlechter geworden. Ist die Schulzeitverkürzung an den Gymnasien unter Leistungsgesichtspunkten also doch ein Erfolgsmodell? Denn zu Recht wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der AbiturientInnen gegenüber der LAU Studie vor sieben Jahren um ein Drittel zugenommen hat – und dies hat offenbar nicht zu einem Leistungseinbruch geführt.

Auch wenn diese Aussage nur teilweise stimmt, weil festzustellen ist, „dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit niedrigen Lernständen deutlich zugenommen hat“ (KESS 12, S.12), so ist auch dies kein Erfolgsnachweis der Schulzeitverkürzung.

Infolge der Reform der gymnasialen Oberstufe (Einführung der Profiloberstufe) hat sich der Anteil der SchülerInnen, die in Englisch und Mathematik Kurse mit erhöhtem Anforderungsprofil wählen (müssen), deutlich erhöht: In Englisch von 33% auf 77%, in Mathematik von 12% auf 42%. Diese Reform hat mit der Schulzeitverkürzung nichts zu tun. Erwartungsgemäß steigen die Gesamtleistungen eines SchülerInnenjahrgangs, wenn ein höherer Anteil Kurse mit erhöhten Leistungsanforderungen wählt.

Ist also die Erfolgsbilanz des letzten Abijahrgangs an Gymnasien nur durch Ignoranz oder bewusste Täuschung als Erfolgsbilanz von G 8 zu interpretieren, so wiegt viel schwerer, dass KESS 12 eine reine Leistungsstudie ist. Unter welchen Bedingungen die Schülerinnen und Schüler diese Leistungen erbringen, entzieht sich der Fragestellung der Studie. Gerade darauf zielt aber die in breiten Teilen der Öffentlichkeit geübte Kritik an G 8 ab. Zunehmender Zeitdruck beim Lernen und verdichtete Unter-

richtstage und -wochen führen zu massivem Stress bei den SchülerInnen und ihren Familien. Freizeit kommt zu kurz, außerschulische Aktivitäten finden kaum noch statt, die GymnasialInnen haben Arbeitswochen, die weit über die Regelarbeitszeiten von ArbeitnehmerInnen hinausgehen. Jüngste Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass massiver Schulstress inzwischen schon im Grundschulalter einsetzt. Die Angst vieler Familien um die Zukunft ihrer Kinder führt dazu, dass immer mehr in immer kürzerer Zeit gelernt werden muss – eine fatale Entwicklung auch für die Gesundheit der jungen Menschen und für das Lernen in unserer Gesellschaft, das Suchbewegungen, Umwege und Fehler für die Entwicklung dringend benötigt.

Das zu erkennen bedeutet, dass es klug ist, wenn Eltern sich und ihren Kindern diesen Stress ersparen wollen, Stadtteilschulen zu wählen, in denen das gleiche Abitur wie an den

Gymnasien in neun Jahren erreicht wird. Wir lehnen als GEW das Zwei-Säulen-Modell aus Stadtteilschulen und Gymnasien ab, weil es eine Chancengleichheit oder gar Gleichwertigkeit beider Säulen nur vorgaukelt. Die großen Schwierigkeiten, die viele Stadtteilschulen u.a. dadurch haben, dass sie fast allein die Inklusion schultern müssen (in Stadtteilschulen sind 1.440 SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf gemeldet, in Gymnasien 37!), werden dadurch verstärkt, dass Rückläufer aus Gymnasien aufgenommen werden müssen. Das geschieht längst nicht nur, wie regelhaft vorgesehen, nach Klasse 6, sondern ständig. Jetzt beschließt die SPD – Mehrheit in der Bürgerschaft auf Antrag der FDP und mit Zustimmung der Grünen, dass SchülerInnen nach der 10. Klasse des Gymnasiums in die 11. Klasse der Stadtteilschule wechseln können, wenn sie sich dafür entscheiden, die dreijährige gymnasiale Oberstu-

fe dort zu besuchen. Faktisch entspricht das einer Klassenwiederholung, denn der Lernstoff in den Gymnasien nach Klasse 10 entspricht wegen der Verdichtung des Unterrichts durch G 8 dem an Stadtteilschulen nach Klasse 11. Gleichzeitig wird das Signal an die Eltern gesendet: Versucht es erstmal am Gymnasium und wenn das nicht klappt, bleibt der Ausweg Stadtteilschule erhalten. Fatal könnte sich das auf das Anmeldeverhalten in den 5. Klassen der Stadtteilschulen auswirken, die ohnehin schon massive Konkurrenz Nachteile (s.o.) gegenüber den Gymnasien haben.

Wenn man SchülerInnen unnötigen Stress und Eltern die schwere Entscheidung für eine Schulform nach Klasse 4 ersparen will, dann bleibt nur, für eine Schule für alle einzutreten. Das sollte nicht in Vergessenheit geraten.

KLAUS BULLAN

VORM

---

## Nicht zur freien Verfügung

Die Vorstellung so mancher Bildungspolitiker, man könne die nicht genutzten Vertretungs- und Organisationsmittel (VOrM) anderweitig nutzen, ginge voll zu Lasten der KollegInnen

Seit 2008 wurden im Rahmen der SvS (Selbstverantwortete Schule) die Vertreterstellen zum großen Teil nicht mehr in der Schulbehörde verwaltet, sondern über eine Budgetierung als Vertretungs- und Organisationsmittel (VOrM) an die Schulen gegeben. Der Leiter des Amtes für Schulen erläuterte dies in einem Schreiben an die Schulleitungen: „Die Budgetierung der Vertretungsmittel wird in allen Schulformen zum Schuljahr 2008/09 umgesetzt, für die Gymnasien,

Gesamtschulen und Beruflichen Schulen gibt es keine Veränderungen gegenüber den bisherigen Planungen. Speziell für den Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Sonderschulen wird hingegen in diesem ersten Jahr der Umsetzung noch etwa die Hälfte der insgesamt verfügbaren Vertretungsmittel zentral bei den jeweiligen Personalreferenten bewirtschaftet und im traditionellen Verfahren auf Antrag an die Schulen zugewiesen werden. Erst nach Auswer-

tung der Erfahrungen damit soll dann zum Schuljahr 2009/10 die umfassende Budgetierung auch für die Grund-, Haupt- und Realschulen sowie die Sonderschulen realisiert werden.“

Im Regelwerk zu VOrM heißt es: „Die Schulleitung ist umfassend für die auskömmliche Bewirtschaftung des schulischen Vertretungsbudgets verantwortlich.“

Mit der Eigenbewirtschaftung hatten die Schulen die Möglichkeit, direkt auf diese Mittel zuzu-